

Sicherheitsregeln für LKW-Fahrer

In unseren Unternehmen wird größter Wert auf Sicherheit und Umweltschutz gelegt. Im Interesse Ihrer eigenen Sicherheit sind Sie aufgefordert, sich an die folgenden Regelungen zu halten:

Regelungen zu halten:	
NOTRUF 333	Feuerwehr und Rettungsdienst Telefon 333 (intern)
Betretungsverbot	Der Aufenthalt im Werk ist nur dort und nur dann gestattet, wo es zur Erledigung Ihrer Arbeit erforderlich ist. Das Betreten von Produktions- und Betriebsstätten ist grundsätzlich nicht erlaubt.
	Auf dem gesamten Werksgelände (auch innerhalb LKW) besteht Rauchverbot. Das Rauchen ist nur in gekennzeichneten Räumen bzw. Raucherecken erlaubt. Fotografieren und der Genuss von Alkohol ist verboten!
Ölverlust Lärm	Außen- und Tankreinigung der Fahrzeuge ist - bis auf Scheiben - nicht gestattet. Ausnahmen sind lediglich verladebedingte Verschmutzungen. Ölverlust ist sofort zu melden. Bis zur Ursachenbehebung bleibt das Fahrzeug stehen. Die Kosten für die Beseitigung großflächiger Verunreinigungen werden dem Spediteur belastet. Lärm muss auf das unvermeidliche Minimum beschränkt bleiben (Ablassen von Überdruck nur im Verladebereich und nur über Schalldämpfer). Einstellungsänderungen an Druckluftmanometern oder eigenmächtiges Öffnen von Leitungen sind verboten!
Mitfahrende Personen	Mitfahrende Personen (Kinder, Ehegatten, Freundin, etc.) und Tiere dürfen das Werksgelände nicht betreten und müssen das Fahrzeug vor der Einfahrt verlassen.
10	Fußgänger benutzen die markierten Wege! Beachten Sie alle Verkehrszeichen und Sicherheits-Hinweisschilder. Die Höchstgeschwindigkeit für Kfz innerhalb des Werkes beträgt 10 km/h. Grundsätzlich gilt auf dem Werksgelände die Straßenverkehrsordnung. Schienengebundene Fahrzeuge und Stapler haben Vorfahrt!
Diebstahl	Die Entwendung jeglichen Materials vom Werksgelände wird von uns zur Anzeige gebracht!
	Im Werk ist Sicherheitsschuhwerk und die entsprechende persönliche Schutzausrüstung, z.B. Schutzbrille, Gehörschutz, zu tragen. Die Gebotsschilder sind zu beachten.
	Für LKW-Fahrer herrscht Warnwestentragepflicht auf dem Holzplatz und bei der Papierverladung. Zusätzlich gilt auf dem Holzplatz Helmpflicht
	Den Weisungen des Betriebspersonals ist Folge zu leisten! Unfälle oder Beschädigungen sofort dem Personal melden!
UVV	Es gelten die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften, insbesondere der BG RCI.

f